

selben alten Codex wie die Hs. geflossen und, wie ich das ausgesprochen habe, besser ist als die Hs. Diese ist also keineswegs die einzige Quelle der Ueberlieferung, wie es nach jenen Worten scheinen sollte, sondern eine zweite minder gute. Ferner habe ich nicht 'eingestanden', die Hs. nicht gesehen zu haben, sondern, wie das hundertfach in den MG. und anderen Editionen geschieht, gesagt, dass ich die Collationen Andrer und deren Beschreibung der Hs. benutzt habe, und nur Jemand, der keine richtige Vorstellung von solchen Arbeiten hat, kann mir daraus einen Vorwurf machen wollen. Sollte aber dennoch durch meine Ausgabe des Carmen das Ansehen der MG. geschädigt werden, was ich im übrigen doch nicht befürchte, so würde die Schuld dafür A. Pannenburg tragen. Denn — sein Ausfall zwingt mich dazu, das zu sagen — er war jahrelang mit dieser Ausgabe von Seiten der MG. beauftragt. Als sein Manuscript zum Druck gefordert wurde, war die Ausgabe nicht fertig. Als er darauf erkrankte, haben wir den Druck des Bandes Monate lang unterbrochen, um auf seine Wiederherstellung und die Lieferung seines Manuscriptes zu warten; als er dann hergestellt war, hat er uns die ihm seiner Zeit gelieferten Materialien ohne eine Entschuldigung oder Angabe eines Grundes zurückgeschickt und die Bearbeitung verweigert. Deswegen war ich gezwungen, die Ausgabe zu übernehmen. Nachdem sie gedruckt war, hat A. Pannenburg wieder wegen Bearbeitung des Carmen angefragt.

O. H.-E.

23. Eine fleissige, nur mit etwas zu grosser Sicherheit auftretende Leipziger Dissertation von Ernst Strelau behandelt: 'Leben und Werke des Mönchs Bernold von St. Blasien'. Besonders ausführlich werden die Opuscula Bernolds besprochen, wobei nicht unerhebliche Gründe dafür geltend gemacht werden, dass die bis 1076 entstandenen Jugendschriften, der Briefwechsel mit Alboin, die Vertheidigung der römischen Decrete von 1075 und der Briefwechsel mit Bernhard nicht in Constanx, sondern in St. Blasien verfasst seien, so dass also Bernold schon in den siebziger Jahren hier Mönch gewesen sei. Die Datierungen der einzelnen Opuscula, die S. vorschlägt, sind aber nicht durchweg so sicher, wie er glaubt: er operiert zu viel mit dem argumentum ex silentio, d. h. mit der Erwägung, dass Bernold dies oder jenes Ereignis hätte erwähnen müssen, wenn es ihm zur Zeit, als er diese oder jene Schrift verfasste, schon bekannt gewesen wäre. Der zweite Theil der Arbeit giebt eine Kritik der Chronik Bernolds, namentlich seit 1077, wobei S. dem Autor absichtlich falsche Darstellung der Thatfachen zum Vorwurf macht. Die oberflächliche und absprechende, freilich ganz in dem neueren